

Grosses Interesse an der BBV Bankentagung am 20. Juni 2023 in Salez

Der Einladung der BBV Treuhand sind mehr als 40 Bankenvertreter aus den Kantonen AI / AR und SG gefolgt und haben sich mit dem Thema Finanzierung und Tragbarkeit in der Landwirtschaft befasst. In seiner Begrüssung weist Geschäftsführer Thomas Alder auf das Dienstleistungsangebot der BBV Treuhand hin. 32 Mitarbeiter beschäftigen sich tagtäglich, vorwiegend um landwirtschaftliche Buchhaltungen und Steuererklärungen. Die Betriebe werden immer komplexer und setzen ein hohes Fachwissen voraus.

Eindrücklich zeigt Thomas Alder die Entwicklung in der Landwirtschaft auf. Immer weniger Fachkräfte bewirtschaften eine in etwa gleichbleibende Fläche. Der Produktionswert der Landwirtschaft blieb in den letzten 20 Jahren bei knapp 12 Milliarden Franken. Die Anzahl Landwirtschaftsbetriebe nahm in diesen Jahren um 20'000 Betriebe (29%) ab. Die Mehrarbeit kann nur durch Rationalisierung bewältigt werden, welche auch Investitionen mit sich bringen. Betriebsleiter müssen mit der Zeit gehen. Ohne ständige Anpassungen und Investitionen finden die Betriebe kaum Hofnachfolger.

Rund 60'000 Franken investiert ein Landwirtschaftsbetrieb jährlich in Gebäude und Maschinen. Sinnvollerweise werden grössere Investitionen in den ersten Jahren der Selbständigkeit getätigt und nicht erst kurz vor der Hofweitergabe. Dies bedeutet aber auch, dass die Betriebsleiter auf Fremdkapital angewiesen sind. Hier kommen die Banken ins Spiel. Wann ist eine Finanzierung für den Betrieb tragbar?

In seinem Referat zeigt Ueli Frehner (Buchstellenleiter BBV Salez) den anwesenden Bankenvertretern, wie eine seriöse Tragbarkeitsrechnung aussehen kann. Wenn immer möglich stellen wir auf die Buchhaltungsergebnisse der letzten 3 Jahre ab. Denn entscheidend für eine erfolgreiche Betriebsführung ist nicht der neue Traktor oder die Stalleinrichtung, sondern der Betriebsleiter. Eine faktenbasierte Tragbarkeitsberechnung dient vor allem dem Unternehmen. Wirft ein Geschäftsmodell nicht genügend Gewinn ab, leidet vor allem die Bauernfamilie!

Gemäss BGBB (Bundesgesetz Bäuerliches Bodenrecht) dürfen landwirtschaftliche Grundstücke nur bis zur Belastungsgrenze mit Grundpfandrechten belehnt werden. In seinem Beispiel zeigt Ueli Frehner auf, dass bei einem Mittelbedarf von 1'794'000 Franken für einen neuen Milchviehstall nur mit einer Erhöhung der Belastungsgrenze von 378'400 Franken (gemäss Vorausschätzung) gerechnet werden kann. Neben Investitionshilfen der LKG (Landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaft St.Gallen) muss der Betriebsleiter über viel Eigenkapital verfügen oder mit Darlehen aus der Familie rechnen können.

Auf Gesuch hin kann die Belastungsgrenze auch mit grundpfandgesicherten Hypotheken überschritten werden, teilt Bruno Inauen, Leiter Landwirtschaftsamt St. Gallen den Versammelten mit. Das Pfandrecht über der Belastungsgrenze wird aber nur bewilligt, wenn es dazu dient, ein landwirtschaftliches Gewerbe oder Grundstück zu erwerben, zu erweitern, zu erhalten oder zu verbessern. Auch notwendiges Betriebsinventar könnte mit dieser Überschreitung angeschafft werden. Das Landwirtschaftsamt bewilligt solche Gesuche nicht, wenn es für den Schuldner zu einer untragbaren Verschuldung führt.

In seinem Referat weist Bruno Inauen darauf hin, dass auf Bundesebene eine Anpassung des Gesetzes zum bäuerlichen Bodenrecht in Arbeit ist, welche unter anderem auch das Unternehmertum stärken soll. Eine Überschreitung der Belastungsgrenze soll nach ersten Vorschlägen zukünftig einfacher möglich sein.

Beim anschliessenden Apéro wurden weitere spannende Gespräche zwischen Mitarbeitern der BBV Treuhand, den Bankenvertretern und Vertreter der LKG St. Gallen geführt und der sehr interessante Nachmittag abgerundet.

BBV Treuhand, Thomas Alder

